

Beschlussvorlage 2012/1449		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/324-402	Datum 27.09.2012	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 15.10.2012
Top Nr. 12		
Betreff		
Kreiszuschnitt an die Kath. Stadtpfarrkirchenstiftung "St. Johannes Baptist" für die Renovierung der Stadtpfarrkirche in Pfaffenhofen		

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 04.09.2012 beantragt die Kath. Stadtpfarrkirchenstiftung „St. Johannes Baptist“ für die Renovierung der Stadtpfarrkirche in Pfaffenhofen mit Gesamtkosten für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von 572.000 € die Gewährung eines Kreiszuschnittes.

Die aus dem Jahr 1393 stammende Stadtpfarrkirche liegt zentral am oberen Hauptplatz der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm. Nachdem die Dachstuhl-sanierung im Bauabschnitt eins abgeschlossen werden konnte, steht nun die Festigung des Chorraum – Fundamentes an, bevor dann in einem nächsten Schritt die Innen- und Außenrenovierung angegangen werden kann. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass für die Kirche keine statische Sicherheit mehr besteht und sich der Altarraum in den letzten Jahrzehnten immer mehr abgesenkt hat. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit sollen daher mit Hilfe von Bohrungen und dem Einpressen flüssigen Betons Betonpfeiler entstehen, die das neue Fundament bilden, sodass ein weiteres Absinken des Altarraums verhindert wird.

Nach Auskunft der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen besteht bei der Renovierung der Stadtpfarrkirche „St. Johannes Baptist“ ein denkmalpflegerischer Mehraufwand. Die Maßnahmen im zweiten Bauabschnitt dienen hierbei als Vorarbeiten zur dann anstehenden Innen- und Außenrenovierung. Nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschnitten im Rahmen der Denkmalpflege wird vorgeschlagen, der Kath. Stadtpfarrkirchenstiftung für die Renovierung der Stadtpfarrkirche Pfaffenhofen einen Kreiszuschnitt in Höhe von 5.000 € (Höchstzuschuss) für den geplanten zweiten Bauabschnitt zu gewähren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	5.000 €
	Saldo	5.000 €

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 1.3700.9870
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

Beschlussvorschlag:

Der Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Johannes Baptist“ wird für die Renovierung der Stadtpfarrkirche in Pfaffenhofen mit Gesamtkosten für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von 572.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € (Höchstzuschuss) gewährt.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats